AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR.	2025-0504
BESCHLUSS-NR.	--
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**00 Führung** **00.05 Stadtparlament (Legislative)** **00.05.08 Parlamentarische Vorstösse**
BETRIFFT	**Interpellation Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Situation der weissen Parkzonen / Substantielles Protokoll**

[…]

7. Geschäft-Nr. 2025/087
Interpellation Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Situation der weissen Parkzonen - mündliche Beantwortung Stadtrat

Eingang der Interpellation	14. März 2025
Beantwortungsfrist	8. Mai 2025
Antwort des Stadtrates	8. Mai 2025

Die Interpellanten haben seitens des Stadtrates eine mündliche Beantwortung ihrer Fragen verlangt. Stadtrat Michael Käppeli beantwortet diese sogleich; eine schriftliche Fassung der Antworten wird mittels Stadtratsbeschlusses am 15. Mai 2025 per Newsletter veröffentlicht.

Der Parlamentspräsident erteilt das Wort Stadtrat Michael Käppeli.

ANTWORT DES STADTRATES
STADTRAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Stadtrat Michael Käppeli, FDP, Ressort Sicherheit, betont, dass er sich bemühen werde, die neun Fragen zur Interpellation möglichst kompakt zu beantworten, wie angekündigt. Die Antworten würden im Anschluss über den Stadtratsbeschluss zusammen mit dem nächsten Newsletter auch noch schriftlich zur Verfügung gestellt.

Das Thema betreffe das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt, mit besonderem Fokus auf die weissen Parkzonen.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504
BESCHLUSS-NR. --

Zu Frage 1 – die fünf Arten von Parkkarten für die weisse Zone:
Seit dem 1. Januar 2020 seien insgesamt folgende Parkkarten ausgestellt worden:

- 1'504 Parkkarten für die weisse Zone,
- 1'562 Nachtparkkarten,
- 127 Parkkarten für Arbeitnehmende ansässiger Unternehmen,
- 178 Zehnerkarten für Besuchende von Geschäftsbetrieben sowie auswärtige Handwerker,
- 661 Parkkarten für den Parkplatz Hinterbühl,
- 43 für den Parkplatz Kämpftalstrasse.

Zusätzlich, obwohl nicht ausdrücklich gefragt, wolle er der Transparenz halber erwähnen, dass auch die Spitex Pflegefachpersonen Parkkarten für ihre Einsätze erhielten. Es seien derzeit 68 spezielle Karten im Umlauf, mit denen Spitex-Mitarbeitende bei pflegebedürftigen Personen parken dürften, ohne gebüsst zu werden. Seit Anfang des Jahres habe die Stadt zudem 15 Jahresbewilligungen für den Parkplatz Hinterbühl gegen Entgelt ausgestellt – dies in Absprache mit dem Vorstand und der Geschäftsleitung der Spitex. Diese dienten dazu, Fahrzeuge während der administrativen Nachbearbeitung der Einsätze dort abstellen zu können.

Zu Frage 2 – Anzahl der Anwohnenden mit nächtlichen Dauerparkkarten:

Die Zahl der registrierten nächtlichen Dauerparkierenden bewege sich seit fünf Jahren in einer stabilen Bandbreite zwischen 301 und 323 Bewilligungen pro Monat.

Zu Frage 3 – kombinierte Tages- und Nachtparkkarte:

Ja, eine solche Karte sei grundsätzlich denkbar. Der Entscheid darüber liege beim Parlament, da es die Parkierverordnung beschliesse. Der Stadtrat arbeite derzeit an einer Überarbeitung der Verordnung. Eine Vorlage werde in rund einem Jahr zur Beratung vorliegen, und dieser Gedanke werde dabei aufgenommen.

Zu Fragen 4 und 5 – Verhältnis Parkkarten zu öffentlichen Parkplätzen / subjektive Knappheit:

Die geltende Parkierverordnung sehe keine quantitative Obergrenze im Verhältnis zwischen ausgestellten Parkkarten und effektiv verfügbaren öffentlichen Parkplätzen vor. Rückmeldungen aus der Bevölkerung – insbesondere aus dem Zentrum Effretikon sowie angrenzenden Quartieren und Bahnhofnähe – würden jedoch vermehrt auf eine subjektiv empfundene Knappheit hinweisen. Es sei eine Herausforderung, die insbesondere mit der städtischen Zentrumsentwicklung wachse. Sollte das Parlament eine mengenmässige Begrenzung wünschen, wäre dies rechtlich und administrativ anspruchsvoll umzusetzen.

Zu Frage 6 – Gültigkeitsdauer von fünf Jahren für Anwohnerparkkarten:

Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeige: Zwar könne man nicht alles eins zu eins vergleichen, doch gewisse Parallelen liessen sich erkennen. Ein Blick auf Volketswil, Dübendorf, Pfäffikon, Wetzikon oder Bülach zeige, dass sich die Konzepte in ihrer Komplexität stark unterschieden. In Illnau-Effretikon sei das System komplexer, aber auch umfassender.

Beispielsweise seien die Kosten für Tagesparkkarten in den Gemeinden ähnlich – meist zwischen 10 und 12 Franken pro Tag. Für die städtischen Parkplätze Hinterbühl und Kempttalstrasse gebe es Monatskarten für 60 Franken.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504
BESCHLUSS-NR. --

Eine Besonderheit in Illnau-Effretikon sei die sogenannte physische Anwohnerkarte: 20 Franken für fünf Jahre. Diese Karte sei damals im Zusammenhang mit der Einführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts eingeführt worden und berücksichtige die verschiedenen Zonen (z. B. Zone B und C) mit einer gewissen Gleichbehandlung.

Im Parlament habe man sich bewusst für den gewählten Betrag entschieden. Dieser sei auch explizit in der Parkierungsverordnung verankert und somit parlamentarisch festgelegt worden.

Bezüglich der Kosten für das Nachtparkieren zeige die Vergleichstabelle, dass sich die monatlichen Gebühren in den meisten Gemeinden zwischen 30 und 50 Franken bewegten. Die Bandbreite sei hier etwas grösser. In Illnau-Effretikon liege der Tarif bei 50 Franken für Motorfahrzeuge bis 3.5 Tonnen, und 100 Franken für Fahrzeuge mit einem höheren Gewicht. Für diese teureren Bewilligungen bestehe jedoch praktisch keine Nachfrage.

Zu den Fragen 7, 8 und 9 (gebündelt) – Kostendeckung, Kombikarte, Tarifgestaltung:

Ein System wie jenes in Illnau-Effretikon sei nicht direkt mit anderen Gemeinden vergleichbar. Die Karte berechtige zum Parkieren in weissen Zonen tagsüber (7–19 Uhr), während für das nächtliche Parkieren eine separate Nachtparkkarte erforderlich sei.

Würde eine kombinierte Tages- und Nachtkarte eingeführt, müsse überlegt werden, ob Einzel- oder Tageskarten weiterhin angeboten werden könnten. Dies sei ein politischer Entscheid, über den im Rahmen der neuen Parkierungsverordnung diskutiert werden könne.

Der Tarif von 20 Franken für fünf Jahre decke die effektiven Verwaltungskosten nicht vollständig. Die Hauptkosten lägen jedoch nicht im administrativen Aufwand, sondern im Raum selbst – Parkplätze seien ein knappes Gut. Er erwähnte mit einem gewissen Erstaunen, dass es auch bei diesem geringen Betrag zu Mahnverfahren und sogar Betreibungen komme.

Ein gerechtfertigter Tarif müsse daher nicht nur die Verwaltungskosten berücksichtigen, sondern auch marktorientiert gestaltet sein. Dies werde bei der Überarbeitung der Parkierungsverordnung ebenfalls ein zentrales Thema sein – unter Berücksichtigung der Vergleiche mit anderen Gemeinden.

Abschliessend halte er fest, dass es sich bei dieser Interpellationsbeantwortung um ein Novum handle – eine erste mündliche Beantwortung im Parlament. Die schriftliche Version werde folgen.

Gestützt auf Art. 44 Abs. 5 GeschO STAPA findet eine Diskussion über die Antwort des Stadtrates statt, wobei das urhebende Mitglied zuerst spricht.

Der Parlamentspräsident erteilt das Wort dem Urhebenden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504
BESCHLUSS-NR. --

VOTUM VORSTOSSURHEBER
URS GUT, GRÜNE

Interpellant Urs Gut, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, hält fest, dass es sich bei dieser mündlichen Beantwortung tatsächlich um ein Experiment handle – und dass dies durchaus anspruchsvoll sei. Das merke er nun auch ganz konkret. Er danke auf jeden Fall für die ausführlichen Erläuterungen. Es seien viele Zahlen im Spiel, und er brauche etwas Zeit, um diese Informationen zu verarbeiten.

Grundsätzlich sei ihm wichtig, dass deutlich werde, dass es sich um ein relevantes Thema handle – eines, das künftig ergebnisoffen betrachtet und weiterentwickelt werden müsse. Dass dies nun angekündigt worden sei, werte er positiv, und dafür spreche er bereits im Voraus seinen Dank aus.

Sein ursprünglicher Gedanke sei gewesen – und dieser Eindruck habe sich nun bestätigt –, dass die Stadt in Bezug auf die Parkraumbewirtschaftung sehr günstig unterwegs sei. Dies zeige sich auch bei einem ersten Blick auf die Zahlen. Natürlich könne es das Ziel sein, günstige Lösungen anzubieten. Gleichzeitig müsse man sich aber auch die Frage stellen, ob ein solches System möglicherweise missbraucht werde – und zwar von Personen, die nicht im ursprünglichen Sinne der Regelung begünstigt werden sollten.

Die Intention sei klar: den Anwohnenden solle ein günstiger Parkplatz zur Verfügung stehen – das sei legitim. Doch bei sehr niedrigen Gebühren bestehe eben auch das Risiko, dass das System ausgenutzt werde. Genau aus diesem Grund brauche es die «Zahlenschlacht» – wie er es nennt – um besser zu verstehen, wo man stehe und wie das Angebot tatsächlich genutzt werde.

Zwei Punkte habe er zusätzlich ansprechen wollen:
Erstens die Frage Nummer 4 zur Obergrenze bzw. zum Verhältnis von ausgestellten Parkkarten und vorhandenen Parkplätzen. Wenn das in der Verordnung geregelt werden müsse, dann sei es aus seiner Sicht richtig, dies auch tatsächlich in der Verordnung zu verankern. Es sei entscheidend, eine Vorstellung davon zu haben, wie viele Parkplätze überhaupt zur Verfügung stünden. Nur so könne man das Verhältnis zur Anzahl der verkauften Parkkarten beurteilen. Diese Grundlage sei zentral – auch für die politische Diskussion.

Gerade in Kreisen der FDP sei das Thema Angebot und Nachfrage immer wieder präsent. Wenn jemand eine Tageskarte kaufe, gehe diese Person davon aus, dass auch ein Parkplatz verfügbar sei – und wenn dies nicht der Fall sei, entstehe Unzufriedenheit. Daher sei es aus seiner Sicht unverzichtbar, eine solide Datengrundlage zu schaffen, um überhaupt fundierte politische Entscheide treffen zu können.

Zweitens wolle er zur Frage 8 etwas ergänzen – zur Höhe der Gebühr von 20 Franken für fünf Jahre. Wenn er dies mit anderen Dienstleistungen der Stadt vergleiche – etwa mit einem Eheschein –, dann falle auf, dass dort teils höhere Gebühren für geringeren Aufwand verlangt würden. Es handle sich in beiden Fällen um ein einfaches Papier, aber die Parkkarte koste nur halb so viel.

Deshalb sehe er durchaus Spielraum, den Betrag anzupassen. Selbst eine moderate Erhöhung würde die Karte im Verhältnis zu anderen städtischen Dienstleistungen immer noch sehr günstig erscheinen lassen.

Abschliessend danke er nochmals herzlich für die Beantwortung der Fragen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504
BESCHLUSS-NR. --

VOTEN GESAMTPARLAMENT
MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, meint, es sei sehr spannend gewesen, und er danke vielmals für die Zahlen und die gestellten Fragen, die geholfen hätten, aufzuzeigen, wie sich die Situation darstelle.

Er sehe nun durchaus Sparpotenzial und die Möglichkeit, in diesem Bereich mehr Kostenwahrheit zu schaffen. Wenn man beispielsweise die Fünfjahreskarte für Ansässige betrachte, die lediglich 20 Franken koste – wovon er selbst ebenfalls profitiere –, so sei das sehr günstig. Für eine vierköpfige Familie, die mit dem Auto parke, sei dies ein grosser Vorteil.

Im Gegensatz dazu koste ein Velounterstandplatz für eine vierköpfige Familie 100 Franken pro Jahr – pro Velo. Vor diesem Hintergrund denke er, der Stadtrat sei im Rahmen der laufenden Leistungsüberprüfung gefordert, genau hinzuschauen, wo sich Subventionen abbauen liessen.

ENGIN ARSLAN, MITTE

Engin Arslan, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, hält die Gebühren für Parkkarten für deutlich zu tief, und er wolle darlegen, warum dies seiner Meinung nach problematisch sei.

Er schildert einen persönlichen Erfahrungsbericht: Er wohne in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums – nur etwa 150 Meter vom Stadthaussaal entfernt –, und von seiner Wohnung aus könne er nahezu täglich beobachten, wie zahlreiche Personen ihre Fahrzeuge parkierten und später wieder wegführten. Es handle sich dabei nicht um dieselben Fahrzeuge. Vielmehr stelle er fest, dass manche Autos den ganzen Tag dort stünden, einige sogar über Nacht – und dass deren Besitzer offenbar zwischenzeitlich verreist seien, zum Beispiel mit dem Flugzeug.

Er sei sich nicht sicher, ob diese Nutzung tatsächlich immer den Zweck der Parkkarten erfülle. Zwar würden die entsprechenden Gebühren vermutlich bezahlt, doch für ihn sehe das nach Missbrauch des Systems aus. Dies sei auch an anderer Stelle in der Debatte bereits angesprochen worden. Seiner Meinung nach müsse man Wege finden, um solchen Missbrauch zu verhindern – und das könne nicht nur Aufgabe des Stadtrates sein. Letztlich sei es das Parlament, das über Gebühren entscheide und künftig entsprechende Vorschläge zu behandeln habe.

Er habe den Vergleich mit anderen Gemeinden als sehr hilfreich empfunden – zuvor habe er keinen echten Vergleich gehabt. Nun zeige sich: Illnau-Effretikon verlange vergleichsweise wenig, und womöglich sei man als Stadt selbst dafür verantwortlich, weil man bisher zu wenig unternommen habe. Während in Tiefgaragen wie der Siska beispielsweise die Preise über die Jahre gestiegen seien, seien öffentliche Parkplätze sehr günstig geblieben.

Er betont, dass Parkplätze einen realen Wert darstellten und nicht selbstverständlich günstig sein dürften. Auch in seinem Quartier würden sich viele Anwohnende darüber beklagen, dass tagsüber durchgehend Autos dort parkiert seien – was dazu führe, dass Besuchende keine Parkmöglichkeiten mehr fänden.

Seine Überlegungen seien noch weitergegangen: So stünden etwa im Bereich des Alterspflegezentrums an der Haldenstrasse Parkplätze mit Parkuhren zur Verfügung. Er vermute, dass dort zusätzliche Einnahmen für die Stadt möglich wären – wenn man das Potenzial besser ausschöpfe.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504
BESCHLUSS-NR. --

Mit Blick auf die Zukunft und insbesondere auf die städtebauliche Entwicklung von Effretikon müsse man sich Gedanken darüber machen, ob gewisse Zonen – insbesondere im Zentrum – bewusst höher bepreist werden sollten. Er schlage vor, klare Zonen zu definieren, etwa einen «inneren Stadtteil», für den striktere Regeln und höhere Gebühren gelten sollten.

Zudem finde er den Begriff «Anwohnende» teilweise zu weit gefasst – denn jemand aus Ottikon könne dann möglicherweise ebenfalls als «Anwohner» gelten und eine entsprechende Karte erhalten. Er sehe hier Regelungsbedarf im Parlament, um klare Definitionen und ein gerechteres, besser gesteuertes Parkkartensystem zu schaffen.

Insbesondere im Zentrum sollten höhere Preise gelten – auch zur Eindämmung von Missbrauch, den man zwar nie ganz verhindern könne, aber zumindest teilweise einschränken.

Abschliessend danke er den Grünen für die Interpellation, die diese Diskussion ausgelöst habe.

SIMONE SCHÄDLER, EVP

Simone Schädler, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes, merkt in der laufenden Diskussion an, dass derzeit die Begriffe «Anwohnende» und «Einwohnende» offenbar gleichgesetzt würden. Möglicherweise sei dies ein Ansatzpunkt, um das System transparenter zu gestalten.

Als Beispiel nennt sie eine Person aus Ottikon, die ihr Fahrzeug den ganzen Tag kostenlos am Bahnhof in Effretikon abstellen könne. Das entspreche möglicherweise einer früheren Praxis, doch sie sei der Meinung, dass sich die Rahmenbedingungen inzwischen stark verändert hätten. Heutzutage sei es nicht mehr angemessen, dass solches Parkieren gratis möglich sei.

Sie regt an, diese Überlegung mitzunehmen, wenn es darum gehe, das System künftig differenzierter und gerechter zu gestalten.

REPLIK DES STADTRATES
STADTRAT MICHAEL KÄPPELI

Stadtrat Michael Käppeli, FDP, Ressort Sicherheit, erklärt, dass der Stadtrat sich für die eingereichte Interpellation bedanke. Diese greife ein wichtiges Thema auf.

Er führt aus, dass man im Rahmen dieser Diskussion womöglich über den «Rüssel des Elefanten» spreche, obwohl die Interpellation eigentlich nur den Rüssel – sprich: das Thema der weissen Zonen – adressiere, nicht aber das gesamte Parkraumbewirtschaftungskonzept. Genau das sei nun allerdings geschehen.

Zur Einordnung erläutert er, dass es im Zentrum die Zone A gebe – dort handle es sich um bewirtschaftete Parkplätze. Die Anwohnerkarte gelte hingegen nur für Zone B und nicht für die Zentrumszone A. Darüber hinaus bestehe noch Zone C. Falls er den «ganzen Elefanten» dargelegt hätte, wäre sein Referat nochmals länger gegangen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504
BESCHLUSS-NR. --

Er betont, dass er sich bewusst auf die Fragen zur Zone B – also die weissen Zonen und die Anwohnerkarten – fokussiert habe. Die Diskussion habe sich nun teilweise darüber hinausentwickelt, was jedoch nicht schlimm sei. Im Gegenteil: Die Voten hätten wertvolle Gedanken eingebracht, die der Stadtrat gerne aufnehme.

Wie angekündigt, hätten die Mitglieder des Parlamentes jederzeit die Möglichkeit, mit einem weiteren Vorstoss die Weiterentwicklung zu unterstützen. Der Stadtrat sei aktuell daran, die Parkierungsverordnung zu überarbeiten. Diese werde zunächst im Stadtrat behandelt, danach einer vorberatenden Kommission zugewiesen und schliesslich dem Parlament vorgelegt. Genau in diesem Prozess gehe es darum, die Zonen zu justieren, die Gebührenstruktur zu überdenken und festzulegen, für welche Zonen künftig welche Gebühren erhoben werden sollen.

Er weist darauf hin, dass die Exekutive häufig kritisiert werde, wenn sie die vom Parlament beschlossenen Vorgaben und Verordnungen nicht korrekt umsetze. In diesem Fall jedoch halte sich der Stadtrat vollumfänglich an die geltende Rechtsordnung – auch in Bezug auf die aktuell gültigen Gebühren. Diese seien vom Parlament festgelegt worden, und wenn sie geändert werden sollten, müsse dies über eine formale Anpassung der Verordnung geschehen.

Er räumt ein, dass die Frage in der Interpellation bereits suggeriert habe, ob 20 Franken für fünf Jahre nicht zu günstig seien. Dies sei ein berechtigter Punkt. Gleichzeitig verweist er auf die ursprünglichen Überlegungen bei der Einführung dieses Systems – diese hätten ihre Wurzeln im Jahr 2010. Auch diese historischen Grundlagen werde der Stadtrat im Rahmen der neuen Vorlage noch transparent darlegen – damit nachvollziehbar werde, welche Prinzipien und Zielsetzungen damals zur Gebührenstruktur geführt hätten.

Abschliessend betont er, dass er sich sehr auf die kommende Debatte freue – insbesondere, da bereits bei der Interpellation so viel Engagement und Herzblut spürbar gewesen sei. Dies verspreche eine spannende und konstruktive Diskussion. Er freue sich darauf – sowie sicher auch der Gesamtstadtrat.

Weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates wünschen das Wort zu ergreifen.

Wie Art. 44 unter Abs. 6 der parlamentarischen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0504
BESCHLUSS-NR. --

Mitteilung durch Protokollauszug an:
– Abteilung Präsidiales
– Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 09.05.2025